

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zum „Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle“ auf Flur-Nr. 548, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Flur-Nr. 548, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als „Grünland“ ausgewiesen.

Der Bauherr plant die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit den Außenmaßen von 25 m x 12 m.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens wurde bereits vorab durch einen Antrag auf Vorbescheid geklärt.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zum „Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle“ auf Flur-Nr. 548, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 12/2020), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf Baugenehmigung wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau gegeben.

TOP 3

Antrag auf Baugenehmigung zum „Anbau einer Wohnung an das bestehende Wohnhaus“ auf Flur-Nr. 402/18, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Flur-Nr. 402/18, Gem. Schwabbruck, befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ehem. Bahnhofsgelände“.

Die Bauherren planen den Anbau einer Wohnung an das bestehende Wohnhaus.

Gemäß Festsetzung Nr. 5 des Bebauungsplanes sind Wohngebäude mit einem 22-26 Grad geneigten Satteldach auszuführen.

Aufgrund optischer und konstruktiver Hinsicht ist es sinnvoller die Dachneigung mit einer Neigung von 27 Grad auszuführen, weil die bestehende Dachfläche durch den Anbau verlängert werden soll.

Diesbezüglich wurde festgestellt, dass die Dachneigung bereits beim bestehenden Wohnhaus nicht eingehalten wurde. Die Dachneigung beträgt 27 Grad und wurde allerdings mit 24 Grad genehmigt.

Hierfür stellt der Bauherr nachträglich eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Befreiung abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Befreiung zum „Neubau eines Wohnhauses“ auf Flur-Nr. 402/18, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 09/1984), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt mehrheitlich das Einvernehmen für die Befreiung bezüglich der Dachneigung nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8/1

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt.

Auch für den Anbau wird die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachneigung (27 Grad statt 22-26 Grad) beantragt.

Da dem geplanten Vorhaben städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen, kann der beantragten Befreiung stattgegeben werden.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Baugenehmigung und die o.g. Befreiung abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zum „Anbau einer Wohnung an das bestehende Wohnhaus“ auf Flur-Nr. 402/18, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 11/2020), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und die Befreiung bezüglich der Dachneigung nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf Baugenehmigung wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau gegeben.

TOP 4

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 mit -plan für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeinderatsmitglieder haben den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 mit -plan für das Haushaltsjahr 2020 vor der Sitzung erhalten.

Herr Ostenrieder, Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, erläutert den Gemeinderatsmitgliedern die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts und erklärt dazu die einzelnen Änderungen.

Durch die zeitlich späte Festlegung der Abrechnungsmethode mittels Verbesserungsbeiträge zum Anschluss der Abwasserbeseitigungsanlage Schwabbruck an die Stadt Schongau ist es nicht mehr möglich, die im Jahr 2020 eingepflanzten Beiträge zeitgerecht einzuheben; ebenso kann durch die späte Baufertigstellung im Jahr 2020 nicht mehr mit der eingepflanzten staatlichen Zuwendung gerechnet werden. Unter Einrechnung dieser Änderungen muss die Gemeinde Schwabbruck zum Ausgleich des Haushalts eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 EUR tätigen.

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 inkl. Finanzplan 2019 bis 2023 in der vorliegenden Form. Die Nachtragshaushaltssatzung wird als Anlage und Bestandteil des Beschlusses zum Beschlussbuch genommen.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 5

Einfriedung Kindergarten

- Auftragserteilung für ein zusätzliches Tor

In der nichtöffentlichen Sitzung am 10.02.2020 wurde beschlossen, dass ein Stabmattenzaun mit einer Länge von 240 Meter, mit 2 Toren a 3 m und 3 Tore a 1m als Einfriedung für den Kindergarten montiert wird.

Bei der Montage wurde festgestellt, dass noch ein weiteres Tor mit 3 m benötigt wird und sich die Länge des Stabmattenzauns auf 183 m verringert. Das Nachtragsangebot vom 01.11.2020 beläuft sich nun auf 14.668,06 Euro anstatt ursprünglich 17.720,41 Euro.

Der Gemeinderat ist mit dem Einbau eines weiteren Tores durch die Firma Ehrl, Schwabbruck, einverstanden. Da der neue Kostenvoranschlag der Firma Ehrl, Schwabbruck, geringer ausfällt, ist kein Auftragsvergabeentscheid notwendig.

GRin Richter moniert noch einmal den schlechten Zustand des Holzzaunes am Kindergarten entlang der Dorfstraße.

TOP 6

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich berichtet von dem erfolgreichen Gespräch am 30.10.2020 mit Herrn Emter, bzgl. der Klärschlammabfuhr der Gemeinde Schwabbruck.

Herr Emter versicherte, dass die Firma Emter, Altstadt, nun doch den Klärschlamm der Gemeinde Schwabbruck im Frühjahr 2021 entsorgen wird.

Herr Emter erklärte, dass er mit dem Gemeinderat Schwabbruck ein Gespräch führen will. Dies wird in der Sitzung am 30.11.2020 erfolgen.

b.)

Bgm. Essich verliest auszugsweise das Abnahmeprotokoll von WipflerPlan, Herr Streif vom 28.10.2020.

Der Abschluss der Baumaßnahme und Abnahme der Bauarbeiten findet am 05.11.2020 um 10.30 Uhr statt. Anschließend gibt es eine kleine Brotzeit als Dankeschön.

c.)

Bgm. Essich berichtet vom Gespräch mit Norbert Schreiber und Christian Huber u.a. über die Themen des geplanten Bürgerbriefes.

d.)

Am 10.11.2020 findet um 10.00 Uhr eine Besprechung mit Bgm. Essich, der Kath. Kirchenverwaltung und Pfarrer Schmid bzgl. der Belegung und dem Platzmangel des Kindergartens St. Walburga statt.

e.)

Bgm. Essich teilt mit, dass er jetzt schriftlich die Firma Zimmerei Pfanzelt in Rettenbach aufgefordert hat, den Übergang vom Pfarrstadel zum Pfarrhaus mit einem Brettermantel zu verkleiden. Zuvor hat Bgm. Essich Herrn Ulrich Pfanzelt diesbezüglich schon mehrere Male telefonisch kontaktiert.

Der Übergang mit Kupferverblechung wurde vom Denkmalamt mit Schreiben vom 31.03.2020 beanstandet.

f.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat über die bevorstehende Kirchensanierung St. Walburga, in Schwabbruck. Die Kirchenverwaltung wird einen Kosten- bzw. Finanzierungsplan erstellen lassen.

g.)

Der Punkt „Beschaffung Spielgeräte für den Spielplatz der Gemeinde“ wird in der Sitzung am 30.11.2020 behandelt.

Vorab hat der Gemeinderat, die von GRin Richter eingeholten Anregungen und Angebote als Information per E-Mail erhalten.

h.)

GR Huber erkundigt sich über die Verwendung der Klärbecken an der Kläranlage Schwabbruck.

Bgm. Essich teilt mit, dass Frau Kögel vom Wasserwirtschaftsamt empfohlen hat, das Vorklärbecken für mindestens 2 bis 3 Jahre aufrechtzuerhalten. Bei einem Abbau muss dieser fachgerecht ausgeführt werden.

Die Klärteiche 1 und 2 müssen vor einer evtl. Zuschüttung vom Klärschlamm gesäubert werden der Klärteich 3 bleibt in seinem jetzigen Zustand und wird als Biotop genutzt.

i.)

Bgm. Essich teilt mit, dass das Aushubmaterial auf dem Grillplatz der Landjugend durch die Firma RAZ zusammengeschoben wurde. Der Grillplatz ist somit wieder von der Landjugend nutzbar.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 19.55 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....